

Initiativantrag

der Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend Oö. Förderungen für öffentliche Bauten klimaschutzgerechter einsetzen

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für das Kostendämpfungsverfahren bei Hochbauvorhaben der öffentlichen Hand dahingehend anzupassen, dass damit übergeordnete gesellschaftliche Zielvereinbarungen wie insbesondere jene zum Klimaschutz unterstützt werden und dazu die gesamten Lebenszykluskosten von Gebäuden in der Bewertung höher gewichtet werden.

Begründung

Die Richtlinien des Landes Oberösterreichs für das Kostendämpfungsverfahren gelten für alle von der Landesregierung durch Bedarfszuweisungen und/oder Landeszuschüsse geförderten Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden (wie z.B. Schulen, Altenheime, Bäder und Gemeindeämter); ausgenommen für die Statutarstädte. Zusätzlich ist es bei Hochbauvorhaben von Vereinen, privaten Rechtsträgern usw. anzuwenden, sofern Landeszuschüsse gewährt werden. Die Kostendämpfungsverfahrens-Richtlinien dienen vor allem dem sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz von finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand.

In der Verwaltungspraxis der vergangenen Jahre gab es immer wieder Fälle von Hochbauvorhaben, bei denen die Förderantragsteller ihr Projekt aufgrund des Kostendämpfungsverfahrens auf weniger nachhaltige Projektversionen abändern mussten. Die Übergewichtung kurzfristiger Kostenüberlegungen führte beispielsweise dazu, dass anfänglich mit erneuerbaren Energien geplante Heizungssysteme (wie z.B. Hackschnitzel- oder Pelletsheizungen, Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen sowie Kombinationen aus diesen) mit dem Argument höherer Anfangsinvestitionskosten schlussendlich mit einem fossil betriebenen Heizungssystem (wie z.B. Gasheizung) ausgeführt wurden.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen internationalen, europäischen und nationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz, ist es höchst an der Zeit, das Kostendämpfungsverfahren

des Landes OÖ dahingehend anzupassen, dass es übergeordnete Zielvereinbarungen im Sinne einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung - insbesondere zum Klimaschutz - nicht konterkariert sondern unterstützt. In der Beurteilung der Ausführungsvarianten soll daher den gesamten Lebenszykluskosten von Gebäuden (Errichtung und Betrieb) ein höheres Gewicht gegeben werden. Das Land OÖ kann damit seiner gesellschaftlichen Vorbildwirkung gerecht werden.

Zu den übergeordneten gesellschaftlichen Zielvereinbarungen zählen u.a. auf internationaler Ebene das Klimaschutzabkommen von Paris sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), auf EU-Ebene der europäische Grüne Deal (European Green Deal) sowie der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und auf nationaler Ebene die österreichische Klima- und Energiestrategie.

Linz, am 21. September 2020

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Böker, Schwarz, Hirz, Mayr